

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2011/026

Fachbereich/Amt:	Datum: 26.05.2011
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Bürgermeister Dr. Schilling / 604-100	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	31.05.2011	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	21.06.2011	öffentlich

Verfahren der Neuvergabe der Konzessionsverträge durch eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts (gAöR) in Gründung

Auf die bisherigen Beratungen wird verwiesen. So ist in den kommunalen Gremien über den Stand der Überlegungen der Gemeinden im Ammerland zur Neuvergabe der Konzessionsverträge zu berichten.

Die Stadt und die Gemeinden des Landkreises hatten sich entschlossen, die Neuvergabe gemeinsam vorzunehmen. Eine gemeinsame kommunale Anstalt öffentlichen Rechts (gAöR) soll gegründet werden; eine Satzung wurde verabschiedet. Im weiteren Verfahren wurden die politischen Gremien nochmals beteiligt über maßgebliche Punkte wie Auswahlkriterien, Gewichtung der Auswahlkriterien und wichtige Inhalte eines möglichen Konzessionsvertrages.

In der Ratssitzung am 14.12.2010 wurde folgender Beschluss gefasst (BV/2010/156):

„Die Wertungskriterien, die Gewichtung der Wertungskriterien, die wesentlichen Regelungen der vorläufigen Musterkonzessionsverträge zur Auswahl eines Bestbieters im Rahmen der Neuvergabe von Konzessionsverträgen werden auf der Grundlage dieser Vorlage sowie der beigefügten Anlagen beschlossen.“

Es wurde verabredet, vor der formellen Gründung der Anstalt (gAöR) ein so genanntes Markterkundungsverfahren durchzuführen. Die Ergebnisse der Markterkundung und die durchgeführten Gespräche mit der Kommunalaufsicht des Landkreises sind in mehreren Sitzungen des Verwaltungsrates der gAöR i.G. erörtert worden. Hinsichtlich des weiteren Vorgehens konnte keine vollständige Einigung erzielt werden.

Da die Markterkundung ergeben hatte, dass bei Beteiligungsmodellen auch von einer gewissen Eigenkapitalaufbringung durch die Gemeinden ausgegangen wird, wurde vorgeschlagen, eine maximale Eigenkapitalquote für jede Gemeinde in den Gremien beschlussmäßig zu behandeln.

Auch die Verpflichtung, als Hauptangebot einen Konzessionsvertrag anzubieten, sollte aufgegeben werden, um auch Unternehmen die Teilnahme zu ermöglichen, die ausschließlich ein Beteiligungsmodell anbieten wollten. Dies würde aber die Möglichkeit ausschließen, innerhalb eines Beteiligungsmodells für einzelne Gemeinden auch einen reinen Konzessionsvertrag zu verhandeln.

Von der Mehrzahl der Mitglieder des Verwaltungsrates wurde immer wieder betont, dass das Vergabeverfahren auf jeden Fall gemeinsam durchgeführt werden sollte.

Die Vertreter der Gemeinde Bad Zwischenahn haben in den letzten Sitzungen des Verwaltungsrates mehrfach darauf hingewiesen, dass die Festlegung einer maximalen Eigenkapitalquote nicht transparent dargestellt werden könnte und den Verhandlungsspielraum unnötig einengen würde. Außerdem würde die Trennung des Hauptangebotes von dem Nebenangebot II auch Nachteile bei den Verhandlungen und der Bewertung der Angebote nach sich ziehen können.

Da in der letzten Sitzung des Verwaltungsrates der gAÖR i.G., in der jede Kommune seine Position dargelegt hat, keine Einigung über das weitere Verfahren gefunden werden konnte, hat der geschäftsführende Vorstand angekündigt, einen Kompromissvorschlag zu formulieren.

Der vorliegende Beschlussvorschlag des geschäftsführenden Vorstandes ist kein Kompromiss, sondern eine Abfrage von verschiedenen Punkten. Der Vorschlag, auch mit 5 Gemeinden das Verfahren weiterzuführen, wurde bisher nicht diskutiert. Die Vertreter der Gemeinde Bad Zwischenahn im Verwaltungsrat halten den Beschlussvorschlag in dieser Form nicht für zielführend und schlagen vor, das Verfahren, wie in der Ratssitzung am 14.12.2010 beschlossen, mit allen Kommunen weiterzuführen. Dieser Beschluss würde auch die Möglichkeit erlauben, nur das Hauptangebot auszuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn strebt an, auf Grundlage der Beschlussvorlage BV/2010/156 und des Beschlusses vom 14.12.2010 das Verfahren zur Vergabe der Konzessionsverträge durchzuführen.

Externe Anlagen:

Musterbeschlussvorlage des geschäftsführenden Vorstandes der gAÖR i.G.

Gleichlautender Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 31.05.2011 für den Rat der Gemeinde am 21.06.2011